

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 18	Freitag, 14. Juni 2024	53. Jahrgang
Seite	Inhalt	
90	Bekanntmachung über das Ergebnis der Seniorenbeiratswahl in der Gemeinde Tarp am 9. Juni 2024	
91	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp am 20.06.2024	
93	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sieverstedt am 26.06.2024	
95	Bekanntmachung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee	
96	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Damstedt“ der Gemeinde Oeversee	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Bekanntmachung
über das Ergebnis der Seniorenbeiratswahl in der Gemeinde Tarp am 9.
Juni 2024

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind als Vertreter für den Seniorenbeirat der Gemeinde Tarp gewählt worden:

Gräfe, Inge	297	Stimmen
Ketels, Martje	491	Stimmen
Kiefer, Ludwig	269	Stimmen
Latuske, Reinhard	445	Stimmen
Meister, Petra	355	Stimmen
Püschel, Christa	294	Stimmen
Spieß, Roland	267	Stimmen

Weitere Angaben zur Wahl finden Sie unter www.tarp.de (Rubrik: Leben in Tarp, Leben im Alter)

Tarp, den 14. Juni 2024

GEMEINDE TARP

Hopfstock
Bürgermeister

Gemeinde Tarp

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.06.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2024
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 28.05.2024
5. Berichte
 - 5.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.2. Berichte aus den Ausschüssen
6. Klärung offener Fragen zu den Kita-Haushalten
7. Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Benennung einer EU-Gemeinderätin/eines EU-Gemeinderates
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Mobilitätszuschusses für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Tarp
9. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2023
10. Bericht des Bürgermeisters über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Haushaltsjahr 2023

11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass eines 2. Nachtrags zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule der Gemeinde Tarp
12. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung in der Gemeinde Tarp
13. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

14. Auftragsvergaben
15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheit:
Beschlussfassung zur Veräußerung eines Flurstücks
17. Befristete Niederschlagung
18. Befristete Niederschlagung
19. Antrag auf Stundenerhöhung Bauhof Tarp

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

Gemeinde Sieverstedt

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sieverstedt

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.06.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Süderschmedeby, Schmedebyer Straße, 24885 Sieverstedt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2024
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 03.04.2024
5. Berichte
 - 5.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.2. Berichte aus den Ausschüssen
6. Vorlage der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Sieverstedt-Stenderup
7. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Sieverstedt-Stenderup
8. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2023
9. Bericht des Bürgermeisters über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Haushaltsjahr 2023

10. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt;
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen und den abschließenden Beschluss
11. Bebauungsplan Nr. 7 "Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik Biogasanlage Sieverstedter Straße" der Gemeinde Sieverstedt;
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Satzungsbeschluss
12. 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sieverstedt
hier: Aufstellungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 8 "An der alten Mühle" der Gemeinde Sieverstedt
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Sachstand/Meinungsbild Windkraftplanungen
15. Sitzungskalender 2. Halbjahr 2024
16. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

17. Auftragsvergaben
 - 17.1. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Kommunaltraktors für den Bauhof

gez.
Finn Petersen
Bürgermeister

**AMT OEVERSEE
BAUAMT****Bekanntmachung****der Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Oeversee**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.03.2024 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee für das Gebiet südlich des Verkehrsweges „Lundweg“, westlich der „Dorfstraße Munkwolstrup“ in nördlicher Ortslage des Ortsteiles Munkwolstrup der Gemeinde Oeversee, mit Bescheid vom 17.05.2024, Az.: IV526-25832/2024 nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tomschauer Str. 3-5, Nebengebäude, Zimmer N1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amtoeversee.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Tarp, den 14. Juni 2024

AMT OEVERSEE
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

gez. Henningsen (LS)

**AMT OEVERSEE
DER AMTSVORSTEHER**

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses des

Bebauungsplanes Nr. 27 „Damstedt“ der Gemeinde Oeversee für das Gebiet südlich des Verkehrsweges „Lundweg“, westlich der „Dorfstraße Munkwolstrup“ in nördlicher Ortslage des Ortsteiles Munkwolstrup der Gemeinde Oeversee.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 26.03.2024 den Bauungsplan Nr. 27 „Damstedt“ der Gemeinde Oeversee für das Gebiet südlich des Verkehrsweges „Lundweg“, westlich der „Dorfstraße Munkwolstrup“ in nördlicher Ortslage des Ortsteiles Munkwolstrup der Gemeinde Oeversee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bauungsplan tritt mit Beginn des 15.06.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den Bauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3-5, Nebengebäude,
Zimmer N1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amtoeversee.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 14. Juni 2024

A M T O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen